



Richtlinie für den Sportpreis der Universität Basel

Das Rektorat der Universität Basel erlässt zur Förderung des Sportes an der Universität Basel folgende Richtlinie:

§1 Die vom Universitätssport aus Drittmitteln zur Verfügung gestellte Summe wird, zusammen mit einer Urkunde, als „Sportpreis der Universität“ zur Förderung, Unterstützung und Anerkennung von sportlichen Leistungen und Verdiensten im Bereich des Sports verliehen.

§2 Die Zuerkennung des Preises kann erfolgen an:

- Einzelpersonen und Mannschaften, welche national oder international herausragende sportliche Leistungen erbracht haben und mit der Universität Basel in Verbindung gebracht werden können.
- Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen, welche sich um den Universitätssport besonders verdient gemacht haben.

Der Preis kann unter mehrere Preisträger/innen aufgeteilt werden.

§3 Sportliche Leistungen können ausgezeichnet werden, wenn sie a) im Rahmen der bestehenden Reglemente von Swiss University Sports, national und international gemäss den Bestimmungen der Studierenden-sport-Verbände oder b) sie ausserhalb des Hochschulsports gemäss den Bestimmungen der Sportverbände erbracht wurden.

§4 Vorschläge für den Sportpreis können von a) den Fakultäten oder Departementen, b) von der Universitätssportkommission, c) vom Universitätssport und d) von den Kandidaten selber zu Händen dem Leiter/der Leiterin des Universitätssports eingereicht werden, Termin: Ende August.

§5 Die Universitätssportkommission entscheidet durch einfache Mehrheit der Mitglieder auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin des Universitätssports über die Vergabe des Sportpreises.

§6 Der Sportpreis der Universität wird, in der Regel jährlich, anlässlich des Dies Academicus durch den Rektor/die Rektorin übergeben.

§7 Diese Richtlinie wird mit Beschluss des Rektorates Nr. 20.06.106 vom 16.06.2020 genehmigt, tritt per sofort in Kraft und ersetzt die „Richtlinie für den Sportpreis der Universität“ vom 2. Juli 2002.

Basel, den 16.06.2020

Die Rektorin

Der Kommissionspräsident

Prof.Dr.Dr.h.c. Andrea Schenker-Wicki

Prof. Dr. Jürg Hammer